



# Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Ev. Stadtmission in Alsfeld, Version 7.0

---

Stand der Bewertung:	29.11.2021
Bezeichnung der Veranstaltung:	Gottesdienst und weitere Gemeindeveranstaltungen
Veranstalter:	Ev. Stadtmission Walkmühlenweg 1d 36304 Alsfeld
Verantwortliche Personen:	Bärbel Löchel, 06631/2173 Stefan Pentzek, 06631/3461 Gernold Roth, 06631/4603 gemeindeleitung@stami-alsfeld.de

Beschluss der Gemeindeleitung vom **29.11.2021**

---

## Rechtsgrundlage Bundesland Hessen und Infektionsschutzgesetz des Bundes

---

Darüber hinaus gelten für unsere Gemeinde die Vorgaben unseres Verbandes Chrischona-Gemeinschaftswerk e. V. (CGW) mit Sitz in Gießen.

Des Weiteren finden die jeweils aktuellen **Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau (EKHN)** Beachtung.

Verschärfungen und Lockerungen der Coronaregelungen des Landes Hessen durch Allgemeinverfügung des Vogelsbergkreises werden unmittelbar angewendet, ohne dass es einer Anpassung des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes bedarf.

## Informationen zu Gemeindeveranstaltungen

Die Teilnahme ist freiwillig und eigenverantwortlich. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei den Eltern.

Der Gottesdienst (GD) findet hauptsächlich am Sonntagvormittag um 10.30 Uhr statt. Das Alter der GD-Teilnehmenden liegt zwischen 0 bis 95 Jahre. Davon sind ca. 95 % namentlich bereits bekannt und ca. 5 % Gäste.

Für Bibelstunden, Gebetsgruppen, Kleingruppen, Hauskreise und Planungstreffen (KG) gelten gleiche Vorgaben.

### A. Veranstaltung in geschlossenen Räumen

Die Stadtmission verfügt über ein Gebäude mit hohem Gottesdienstsaal, Räumen für Eltern/Kind-Betreuung, Kindergottesdienste, einen Raum mit möglicher Kaffee-/Getränkeausgabe, Küche, Toiletten und Nebenräumen ohne Publikumsverkehr.

Die Küche bleibt geschlossen. Es findet keine Bewirtung statt.

**1) Großer Gottesdienst-Saal (ca. 250 m<sup>2</sup>) Anlage Plan**

Die maximale Teilnehmeranzahl bei Einhaltung der Abstandsregelung von 1,50 m beträgt 50 – 60 Personen.

Je nach familiärer Beziehung können die Abstandsregeln variieren.

Der Saal wird entsprechend bestuhlt.

Die Teilnehmer sitzen mindestens 1,50 m voneinander entfernt.

Nur Personen aus demselben Hausstand dürfen nah beisammensitzen. Es ist der Mindestabstand zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

Der Gottesdienstsaal wird durch das Öffnen der Eingangstüren, der Fluchttüren und über Saalfenster belüftet.

**2) Foyer (ca. 60 m<sup>2</sup>)**

Das Foyer wird als Eingangsbereich verwendet. Erst wenn die zulässige Teilnehmerzahl im Gottesdienst-Saal erreicht ist, werden Stühle im vorgeschriebenen Abstand von 1,5m aufgestellt. Es bestehen max. 12 zusätzliche Sitzplätze.

Die Garderobe bleibt geschlossen.

Bücherverkauf:

Die Bücherecke wird nur nach den Gottesdiensten im Beisein einer/s Mitarbeiters/in geöffnet und bleibt ansonsten geschlossen. Im Ausstellungsbereich dürfen sich max. zwei Personen mit Mund-Nasen-Schutz aufhalten. Vor Betreten und nach Verlassen dieses Bereiches soll eine Händedesinfektion erfolgen. Die gültigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

Zum Schutz des/der Mitarbeiters/in ist eine durchsichtige Trennwand mit Durchreiche auf dem Verkaufstisch aufgestellt.

**3) Kindergottesdienstraum (ca. 40 m<sup>2</sup>) und Eltern-Kindraum im Erdgeschoss**

Der Kindergottesdienstraum ist mit max. 10 Sitzmöglichkeiten ausgestattet, der Eltern-Kindraum mit max. 2 Plätzen.

Nur Personen aus demselben Hausstand dürfen nah beisammen sitzen. Es ist der Mindestabstand von 1,5m zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

Die beiden Räume können durch Fenster mit Frischluft belüftet werden.

Beide Räume werden im Rahmen des Gottesdienstes nur genutzt, falls die zulässige Teilnehmerzahl im Gottesdienst-Saal erreicht ist.

**5) WC im Erdgeschoss und im Kellergeschoss**

In den WCs sind warmes Wasser, Flüssigseifenspender und Einmal-Papierhandtücher vorhanden.

Es steht ein Sprüh-Flächendesinfektionsmittel bereit, um nach jeder Benutzung den WC-Sitz zu desinfizieren. .

Vor dem WC steht außerdem ein Spender mit Händedesinfektionsmittel, um sich nach dem Verlassen des WCs die Hände desinfizieren zu können.

Die WCs werden 1x pro Woche von Reinigungskräften gereinigt.

**6) Kindergottesdienstraum im Obergeschoss (ca. 35 m<sup>2</sup>)**

Der Kindergottesdienstraum im Obergeschoss wird für den sonntäglichen Kindergottesdienst genutzt. Dieser Raum ist über einen Seiteneingang und eine vom Foyer abgetrennte Treppe zu erreichen. Der Raum kann durch Fenster mit Frischluft belüftet werden.

## B. Reduktion des Infektionsrisikos

1. Kommunikation: Per Mail, Aushänge und Projektion an der Leinwand im Gottesdienst-Saal  

Vor Beginn eines Gottesdienstes werden die Teilnehmer beim Betreten der Stadtmission auf die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen und aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren und sich an die anderen Maßnahmen zu halten. Wenn eine Person Erkältungsanzeichen zeigt oder krank ist (Covid-19 Symptome z.B. trockener Husten, Fieber oder Schnupfen) wird sie aufgefordert, nicht am Gottesdienst teilzunehmen. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
2. Teilnehmerlisten Zur Zeit ist keine Kontaktdatenerfassung vorgeschrieben.  

Ist eine Kontaktdatenerfassung Pflicht, wird von jeder Veranstaltung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Telefonnr.) geführt, die für einen Monat im Gemeindebüro aufbewahrt werden muss. Sie ist danach vom Verantwortlichen unter Beachtung des Datenschutzes zu vernichten. Mit dem Besuch von Gemeindeveranstaltungen stimmen die Teilnehmer dieser Maßnahme zu.
3. Desinfektion-Fläche: Türgriffe, Wasserhähne, Seifenspendergriffe, Spülkastentasten, WC-Sitz, Handläufe, Verkaufstisch der Bücherecke und Stehtische werden nach den Gottesdiensten mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
4. Desinfektion-Hände: Händedesinfektionsmittel stehen am Haupteingang, vor der Bücherecke und vor den WCs bereit. Die Teilnehmer werden aufgefordert, sich beim Betreten des Gebäudes, vor und nach einem Toilettengang und vor und nach dem Besuch der Bücherecke die Hände zu desinfizieren.
5. Reinigung: Die Reinigung der Räume erfolgt nach Plan.  
Die Desinfektion nach Beendigung der Veranstaltung erfolgt anhand einer Checkliste und wird in einer Reinigungsliste (Datum/Uhrzeit, Name) dokumentiert, die an der Litfaßsäule aushängt.  

Die Reinigungskräfte und auch Mitarbeiter, die die Desinfektionsmaßnahmen nach der Veranstaltung durchführen, werden entsprechend eingewiesen.
6. Aushänge zu erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht
7. Körperkontakt: Körperkontakte werden vermieden. Begrüßungen mit Umarmung und/oder per Handschlag sind nicht gestattet.
8. Masken: Beim Betreten, während des Gottesdienstes und beim Verlassen des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinischer Mund-Nasen-Schutz, OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Am Platz kann die Maske notfalls abgenommen werden.  

Kinder unter 6 Jahren unterliegen nicht der Maskenpflicht.
9. Technik: PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Mischpult, Klavier, Fernbedienungen, Mikrofone werden nach dem Gottesdienst bestmöglich gereinigt. Eine Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel / Spiritus ist hier nicht immer möglich. Die Windschutze der Mikrofone werden nach jeder Nutzung gewechselt und gewaschen.
10. Informationen: Informationen, Texte, Bilder und Videos werden generell per Beamer projiziert. Gesangbücher und Bibeln stehen nicht zur Verfügung. Die Gottesdienstteilnehmer werden gebeten, die eigene Bibel mitzubringen.
11. Bücher und Flyer: Der Bücherverkauf findet unter den o.g. Regeln nur nach den Gottesdiensten statt.  

Die ausliegenden Flyer und Prospekte dürfen nach Anfassen nicht zurückgelegt werden und sollen mitgenommen werden. Am Flyer-Regal ist ein entsprechendes Hinweisschild angebracht. Zwischen den Teilnehmern sollen keine Flyer, Schriften usw. weitergereicht oder angenommen werden.

## C. weitere Informationen zum Infektionsschutzkonzept

1. Dauer Gottesdienste: Die Gottesdienste finden zur Zeit in komprimierter Form statt. Vor und nach der Predigt erfolgt eine Querlüftung im Gottesdienstsaal.
2. Teilnehmer: Die Teilnahme am Gottesdienst ist nur möglich für Genesene, Geimpfte und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (ab 6 Jahren mit Testheft oder Negativtest) sowie Getestete mit Schnelltest (max. 24 h alt) oder PCR-Test (max. 48 h) alt.  
  
Der Negativnachweis wird durch Mitarbeiter des Begrüßungsdienstes überprüft.  
  
Notfalls (wenn der Negativtest nicht nachgewiesen werden kann) besteht die Möglichkeit, einen Selbsttest unter der Aufsicht eines Mitarbeiters vor Ort durchzuführen.  
  
Sollte die maximale Anzahl an Teilnehmenden erreicht sein, kann ein zweiter Gottesdienst in angemessenem zeitlichen Abstand (mind. 1 Stunde) angeboten werden.
3. Mitwirkende: Der Negativnachweis muss auch von den Mitwirkenden an einem Gottesdienst erbracht werden. Mitwirkende sind u. a. Begrüßungs- und Saaldienst, Prediger, Musiker, Technik- und Beamerdienst, Reinigung und Gottesdienst-Moderatoren.
4. Eingang: Der Eingang erfolgt nur durch den Haupteingang.
5. Begrüßung: Personen des Begrüßungsdienstes weisen auf Hygienevorschriften und das Schutzkonzept hin und fordern die Teilnehmenden zur Händedesinfektion auf. Der Begrüßungsdienst ist für die Kontrolle der Negativnachweise zuständig.  
Der Begrüßungsdienst achtet auf die zulässige Höchstzahl und schickt ggf. Personen wieder nach Hause. Personen, die Anzeichen einer Erkältungskrankheit zeigen oder krank sind, werden vom Begrüßungsdienst aufgefordert, nicht am Gottesdienst teilzunehmen. (siehe oben).
6. Musik: Gemeinsames Singen ist nur mit Maske möglich. Instrumentale Musik, Musik-/Videoaufnahmen oder Sologesang werden bevorzugt. Beim Sologesang oder Einsatz solistischer Ensembles (max. 8-10 Musizierende) soll ein Abstand von 3m zur Gemeinde und 1,5 m untereinander eingehalten werden Erwachsene singen bzw. spielen ein Blasinstrument jeweils mit Genesenen- oder Impfnachweis und zusätzlichem Test.  
  
Den Gottesdienstterminen sind Musikteams zugeordnet.
7. Abendmahl: Das Brot wird mit Handschuhen geschnitten. Alle Personen, die Abendmahl ausgeben, tragen Maske. Die Ausgabe des Brotes erfolgt auf einzelnen Schälchen oder Einmalförmchen. Die Einzelgläschen mit Saft werden von den Teilnehmenden von dem Serviertablett entgegengenommen und die leeren Gläschen auf ein separates Tablett zurückgestellt. Die Gläschen werden anschließend in der Spülmaschine gereinigt.
9. Vaterunser / Psalmen: Die Gottesdienst-Teilnehmer können leise mitsprechen.
10. Speisen / Getränke: Es erfolgt bis auf weiteres kein Angebot.
11. Ende Gottesdienst: Beim Verlassen der Räume ist auf den Mindestabstand zu achten und die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.  
  
Beim Haupteingang besteht die Möglichkeit, sich nochmal die Hände zu desinfizieren.
12. Kollekte: Die Kollekte wird nur am Ausgang in einem Gefäß gesammelt. Nach dem Zählen der Kollekte durch den Gottesdienstmoderator wäscht und desinfiziert sich dieser die Hände.

## D. besondere Regeln des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes für den Kindergottesdienst

1. Dauer Gottesdienste: in geschlossenen Räumen der Länge des Hauptgottesdienstes entsprechend
2. Mitarbeiter Die Kinder werden in der Regel durch zwei Mitarbeiter betreut. Die Mitarbeiter werden über die Inhalte des Infektionsschutzkonzeptes geschult. Jeweils ein Mitarbeiter ist für die Einhaltung des vorliegenden Konzeptes in der konkreten Raumnutzung verantwortlich.
3. Mund-Nasen-Schutz: Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie beim Besuch der Toilette tragen die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Während des Kindergottesdienstes wird unter Beachtung von Punkt 4. auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet.
4. Ablauf im geschlossenen Raum: Ein Abstand von 1,5m sollte - wenn möglich - eingehalten werden. Auf Spiele mit Körperkontakt wird verzichtet. Speisen und Getränke werden nicht verteilt.
5. Ende Kindergottesdienst: Die Kinder werden von den Mitarbeitern zum Eingang gebracht und dort von den Eltern abgeholt. Vor Verlassen des Gebäudes erfolgt noch eine Händedesinfektion.
6. Desinfektion/Reinigung: Beim Toilettengang wird ein Kind von einem Mitarbeiter begleitet, der die Desinfektion nach A.5. vornimmt.  
Für die Desinfektion im Kindergottesdienstraum ist ein Mitarbeiter verantwortlich. Die Durchführung wird dokumentiert. (siehe auch B.3./4./5.)

### Zielgruppen:

- 0-2 Jahre: Der Eltern/ Kind-Raum kann nur von max. 3 Personen genutzt werden.
- 2 Jahre und älter: Kindergottesdienste finden nach den unter D. aufgeführten Regeln parallel zum Hauptgottesdienst statt.

## E. Gültigkeit des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes

1. Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt für alle Gemeindeveranstaltungen unabhängig von der Teilnehmerzahl. Für jede Gemeindeveranstaltung muss eine verantwortliche Person benannt sein, die für die konkrete Einhaltung verantwortlich ist.
2. Das vorliegende Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt auch für Dritte, die Räumlichkeiten der Ev. Stadmission für eigene Veranstaltungen gemietet haben. Durch die Nutzenden ist der Gemeindeleitung der Ev. Stadmission gegenüber eine verantwortliche Person zu benennen, die für die konkrete Einhaltung des vorliegenden Konzeptes verantwortlich ist.

### Unterschriften Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Ev. Stadmission Alsfeld:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

---

Wilfried Clemens

Bärbel Löchel

---

Stefan Pentzek

Gernold Roth